

Ausschreibung Lehrlabor Universitätskolleg QPL

Hintergrund

Der Entwicklung und Umsetzung neuer Lehrkonzepte kommt angesichts kontinuierlich steigender Studierendenzahlen und einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft hohe Bedeutung zu. Lehrveranstaltungen innovativ zu konzipieren und neue Ideen zu entwickeln, ist wegen des damit verbundenen hohen Aufwands für Lehrende oft nur schwierig im "Regelbetrieb" umzusetzen. Lehrende, die ihre Lehre neu gestalten möchten, benötigen daher Freiräume und explizite Unterstützung bei einer reflektierten Umsetzung. An diesem Punkt setzt das Lehrlabor des Universitätskollegs QPL (im Folgenden Lehrlabor) an. Es ist Teil des im Rahmen des Qualitätspakts Lehre (QPL) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2017 bis 2020 geförderten Modellversuchs Universitätskolleg 2.0 ("Diversität als Chance") und baut auf den Erfahrungen und den erfolgreich erprobten Projektstrukturen des Teilprojekts "Lehrlabor der MIN-Fakultät" aus dem Universitätskolleg 1.0 (2012–2016) auf. In der laufenden Förderphase ist das Format für alle Fakultäten und den gesamten Studienverlauf geöffnet.

§ 1 Lehrlabor

- (1) Das Lehrlabor bietet allen Lehrenden der Universität Hamburg durch zusätzliche personelle Ressourcen die Möglichkeit, innovative Lehrkonzepte umzusetzen sowie Lehrveranstaltungen didaktisch weiterzuentwickeln oder neu zu gestalten, und trägt dazu bei, die Lehre im gesamten Studienverlauf dauerhaft zu verbessern.
- (2) Die im Lehrlabor geförderten Lehrprojekte zeichnen sich durch ihre Innovativität aus, d. h. sie reagieren mit bisher im jeweiligen Fach nicht etablierten, passgenauen didaktischen Konzepten auf die wahrgenommenen Bedarfslagen der Studierenden sowie auf Herausforderungen, mit denen sich die Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen konfrontiert sehen.
- (3) Mit der Förderung der Lehrkonzepte zielt das Lehrlabor zudem darauf ab, die Diskussion über gute Lehre anzuregen, Anlässe für die didaktische Weiterqualifizierung von Lehrenden zu bieten und den Stellenwert von Lehre insgesamt nachhaltig zu erhöhen.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert wird die personelle Ausstattung zur Umsetzung innovativer Lehrkonzepte an allen Fakultäten der Universität Hamburg.

GEFÖRDERT VOM



- (2) Die Förderung kann für Lehrveranstaltungen jeder Art (Vorlesungen, Seminare, Praktika, Übungen etc.) und Größe sowie über den gesamten Studienverlauf beantragt werden. Sowohl im Curriculum bereits verankerte als auch neu initiierte Veranstaltungen sind förderfähig.
- (3) Förderfähig ist auch die didaktische Neugestaltung mehrerer zusammenhängender Lehrveranstaltungen sowie von Modulen oder Studiengängen.
- (4) Nicht gefördert werden Lehrveranstaltungen, die sich ausnahmslos an Lehramtsstudierende richten.

§ 3 Förderfähige Personen

- (1) Alle hauptamtlich Lehrenden der Universität Hamburg können im Lehrlabor gefördert werden.
- (2) Möglich sind auch gemeinschaftliche Anträge mehrerer Lehrender, die ein gemeinsames Vorhaben umsetzen möchten. Entsprechende Anträge sind dann unter Nennung aller Beteiligten sowie einer verantwortlichen Ansprechperson einzureichen.
- (3) Von der Antragstellung ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätskollegs 2.0.

§ 4 Dauer der Förderung

(1) Lehrprojekte können für eine Laufzeit von mindestens sechs bis maximal 12 Monaten innerhalb des Zeitraums vom 1. April 2019 bis 30. September 2020 beantragt werden.

§ 5 Umfang der Förderung

- (1) Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen, Entwicklungen und Erfahrungen in den einzelnen Fakultäten differenziert sich das Angebot in zwei Zielgruppen. Um dabei jeweils die nötige "kritische Masse" von innovativen Lehrkonzepten zu erreichen und einen produktiven Austausch unter den unterstützten Lehrprojekten zu ermöglichen, wird für die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) eine Förderung von sechs sowie für alle anderen Fakultäten eine Förderung von insgesamt neun Lehrprojekten mit einer maximalen Fördersumme von jeweils 45.000 Euro angestrebt.
- (2) Die Förderung kann folgende Leistungen umfassen:
 - Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (TVL E-13) mit Stellenanteilen von 50%, 75% oder 100%
 - Studentische Hilfskräfte und/oder studentische sowie akademische Tutorinnen und Tutoren zur Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Lehrenden bei der Umsetzung des Lehrprojekts

Bundesministerium für Bildung und Forschung (3) Weitere Mittel, z. B. für Reise- und Exkursionskosten, Druckkosten sowie Büromaterialien, sonstige Sachkosten oder für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen können **nicht** bewilligt werden

§ 6 Antragstellung

- (1) Anträge können vom 1. Oktober bis zum 11. November 2018 (Eingangsfrist) eingereicht werden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Für die Beantragung sind folgende, auf der Website des Lehrlabors verfügbare Formulare zu nutzen:
 - Antragsformular: Vorlage zur Beschreibung des beantragten Lehrprojekts
 - Ressourcenformular und Zeitplan: Angaben zum benötigten Personal, Berechnung des notwendigen Förderumfangs sowie Angaben zum Zeitplan der Umsetzung des Lehrprojekts.
- (3) Antragstellenden wird vor Einreichung eines Antrags ein Beratungsgespräch mit dem Team Lehrlabor empfohlen.

§ 7 Auswahlverfahren und -kriterien

- (1) Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden zunächst formal auf Konformität mit den Förderrichtlinien des Lehrlabors sowie des Universitätskollegs QPL insgesamt geprüft.
- (2) Für Anträge aus der MIN-Fakultät gibt es angesichts der spezifischen Förderkriterien ein gesondertes einstufiges Auswahlverfahren (§ 9). Anträge aus allen anderen Fakultäten werden in einem zweistufigen Verfahren geprüft und bewertet (§ 8).
- (3) Das Team Lehrlabor steht den Leitungen aller Auswahlkommissionen beratend und unterstützend zur Verfügung.
- (4) Lehrende, die in der laufenden Bewerbungsrunde einen Antrag gestellt haben, sind von einer Beteiligung am Auswahlverfahren ausgeschlossen.
- (5) Die Mittelfreigabe für die zur Förderung beschlossenen Lehrprojekte erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durch die Leitung des Universitätskollegs QPL.
- (6) Die Bewertung aller beantragten Lehrprojekte orientiert sich an folgenden Kriterien:
 - Innovationspotenzial und wissenschaftliche Relevanz für die Lehre
 - strukturelle Passung zum Lehrangebot der Fakultät / des Fachbereichs
 - Einbindung in das Studienangebot der Fakultät / des Fachbereichs
 - inhaltliche, didaktische und methodische Gestaltung
 - Erfolgsaussichten

GEFÖRDERT VOM



- Engagement des/der Antragstellenden in Lehre und Forschung
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag
- Perspektiven der Verstetigung und Möglichkeiten des Transfers

§ 8 Auswahlverfahren in allen Fakultäten außer der MIN-Fakultät

- (1) In der ersten Stufe des zweistufigen Auswahlverfahrens werden die Anträge durch fakultätsinterne Auswahlkommissionen fachlich auf Förderungswürdigkeit geprüft. Die Mitglieder der fakultätsinternen Kommissionen werden jeweils von der Prodekanin / dem Prodekan für Studium und Lehre der betreffenden Fakultät benannt.
- (2) Die fakultätsinternen Kommissionen beschließen dann jeweils eine Liste mit einem Ranking der aus ihrer Sicht förderungswürdigen Anträge.
- (3) Die fakultätsinternen Auswahlkommissionen setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden und der Studierenden. Ggf. werden weitere für die Bewertung nötige Expertinnen und Experten hinzugezogen.
- (4) In der zweiten Stufe beschließt eine fakultätsübergreifende Kommission unter Vorsitz der Leitung des Universitätskollegs QPL, welche der von den Fakultäten als unterstützungswürdig erachteten Lehrprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden.
- (5) Die fakultätsübergreifende Kommission setzt sich aus drei internen und drei externen Expertinnen und Experten sowie zwei Studierenden zusammen. Die Besetzung der Kommission erfolgt auf Vorschlag der Prodekaninnen und Prodekane für Studium und Lehre und bedarf der Zustimmung der Leitung des Universitätskollegs QPL.

§ 9 Auswahlverfahren in der MIN-Fakultät

- (1) Vorrangig gefördert werden Lehrprojekte, welche die Befunde und Erkenntnisse aus bisher unterstützten Lehrprojekten miteinbeziehen. Ziel ist eine qualitative Vertiefung, Reflexion und innovative Weiterentwicklung der bis dato erprobten Lehrkonzepte. Dabei soll auf gewonnene Erfahrungen und didaktische Expertise zurückgegriffen und diese disziplinübergreifend ausgebaut werden. Entscheidend ist hier der von den beantragten Lehrprojekten erwartete Mehrwert. Im Übrigen gelten die in § 7 genannten Auswahlkriterien.
- (2) Lehrprojekte, die keinerlei Bezüge zu bereits geförderten Lehrprojekten erkennen lassen, können im Auswahlprozess nur nachrangig berücksichtigt werden.
- (3) Fachliche Prüfung und Bewertung der Förderungswürdigkeit der beantragten Projekte sowie die Entscheidung über die definitive Förderung erfolgen in einem einstufigen Verfahren durch eine fakultätsinterne Auswahlkommission unter Einbeziehung fakultätsübergreifender sowie externer Expertise und mit angemessener studentischer Beteiligung. Die Leitung des Universitätskollegs QPL ist in das gesamte Verfahren eingebunden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

§ 10 Förderbedingungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten zur:

- (1) Beteiligung an der Projektevaluation
 - Teilnahme an einer quantitativen Lehrenden-Befragung zum Ende des Förderzeitraums sowie einer Abschlussbefragung zum Ende der Laufzeit des Lehrlabors 2020
- (2) Unterstützung der Projekt-Dokumentation
 - Vorlage eines kurzen Ergebnis- und Erfahrungsberichts nach Ende des Projekts
 - Aktive Beteiligung an Dokumentations- und Publikationsvorhaben des Universitätskollegs QPL
- (3) Teilnahme an zentralen Veranstaltungen und Gesprächsrunden
 - Auftaktveranstaltung zur Vorstellung und Vernetzung der Lehrprojekte
 - Auftaktgespräch mit dem Team Lehrlabor zur Planung, Umsetzung und Unterstützung des Projekts sowie Orientierungsgespräche zum Projektverlauf und zu geplanten Evaluationsmaßnahmen
 - Abschlussveranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse

Kontakt und Beratung

Team Lehrlabor Carolin Gaigl, Manuela Kenter und Christian Kreitschmann Tel. +49 (0)40 42838-8304

lehrlabor.kolleg@uni-hamburg.de

Website: uhh.de/uk-lehrlabor

